

Pressespiegel vom 12.01.2012

Dresdner Neueste Nachrichten

Beschränkung des Versammlungsrechts in Sachsen rückt näher

dpa

Dresden. Die Verschärfung des Versammlungsrechts in Sachsen rückt näher. Der entsprechende Gesetzentwurf hat am Mittwoch mit den Stimmen der Regierungskoalition unverändert den Verfassungs- und Rechtsausschuss des Landtags passiert. Das Gesetz soll ermöglichen, künftig Demonstrationen an bestimmten Orten zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen. Im Kern geht es dabei um die Dresdner Frauenkirche, das Leipziger Völkerschlachtdenkmal und Teile der Innenstadt von Dresden speziell am 13. und 14. Februar - am Jahrestag der Zerstörung der Elbestadt im Zweiten Weltkrieg.

CDU und FDP würdigten das Gesetz: „Insbesondere die Geschehnisse um den 13. Februar in Dresden in den vergangenen Jahren machen deutlich, wie wichtig eine klare Rechtslage in diesem Bereich ist“, erklärte der CDU-Abgeordnete Volker Bandmann. Hintergrund sind die Demonstrationen von Neonazis am Jahrestag der Zerstörung Dresdens, bei denen es im vergangenen Jahr gewaltsame Ausschreitungen von Rechten und Linken gegeben hatte.

Mit Blick auf die Frauenkirche erklärte Bandmann: „Wer diesen Ort für seine politischen Ziele oder gar für rassistische und menschenverachtende Propaganda missbraucht, muss vom Gesetzgeber unbedingt daran gehindert werden.“ Sein FDP-Kollege Carsten Biesok meinte: „Für uns ist es sehr wichtig, den Bürgern auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten, ruhig und ohne Angst vor gewaltbereiten Versammlungen der Opfer der Bombenangriffe zu gedenken.“

Linke und Grüne kündigten dagegen eine neue Klage vor dem Verfassungsgericht an, weil sie das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit gefährdet sehen. Das Gericht in Leipzig hatte das Gesetz im April aus formalen Gründen für nichtig erklärt - weil den Abgeordneten zur Beratung nicht der volle Wortlaut vorgelegt worden war. Damit war eine Klage von 52 Abgeordneten der Linken, der SPD und der Grünen erfolgreich. Über die Einwände der Opposition wegen der Einschränkung des Rechtes der Versammlungsfreiheit hatten die Richter gar nicht mehr entschieden. Die Regierung legte den Gesetzentwurf danach unverändert noch einmal zur Beratung im Landtag vor.

An diesem Donnerstag wird der Gesetzentwurf im Innenausschuss des Landtags beraten. Dann will sich auch die SPD äußern, hieß es.

© DNN-Online, 11.01.2012, 18:17 Uhr

<http://www.dnn-online.de/web/dnn/politik/detail/-/specific/Beschraenkung-des-Versammlungsrechts-in-Sachsen-rueckt-naeher-4278379604>

Mitteldeutscher Rundfunk

Sächsischer Landtag: Koalition bringt neues Versammlungsgesetz auf den Weg

Die schwarz-gelbe Koalition hat ein neues Versammlungsgesetz für den Freistaat Sachsen beschlossen. Nun muss noch der Landtag darüber abstimmen. Die Opposition geht davon aus, dass das Gesetz noch vor dem geplanten Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar in Dresden in Kraft treten soll und damit auch Gegendemos eingeschränkt werden könnten. Die Grünen sehen dadurch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Sachsen bedroht.

CDU und FDP haben am Mittwoch das neue Versammlungsgesetz für den Freistaat auf den Weg gebracht. Wie die Fraktionen mitteilten, wurde der Entwurf im Verfassungs- und Rechtsausschuss abschließend beraten und mit den Stimmen der Koalitionsabgeordneten beschlossen. Nun muss noch der Landtag darüber abstimmen. Der Grünen-Abgeordnete Johannes Lichdi geht davon aus, dass das Gesetz noch vor dem Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar in Dresden in Kraft gesetzt werden soll. Der Landtag trifft sich in der letzten Januarwoche zu Plenarberatungen, CDU und FDP könnten eine Beschlussfassung auf die Tagesordnung setzen.

CDU-Innenexperte: Änderungen "notwendig und überfällig"

Der CDU-Innenexperte Volker Bandmann bezeichnete die geplanten Änderungen im Versammlungsgesetz als "notwendig und überfällig". "Insbesondere die Geschehnisse in Dresden machen deutlich, wie wichtig eine klare Rechtslage in diesem Bereich ist", sagte Bandmann. Mit dem neuen Gesetz würden künftig Demonstrationen an Orten von historisch herausragender Bedeutung, wie dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig oder der Frauenkirche mit dem Neumarkt in Dresden, in bestimmten Fällen verboten. Wer diese Orte für seine politischen Ziele oder gar für eine rassistische und menschenverachtende Propaganda missbrauche, müsse vom Gesetzgeber unbedingt daran gehindert werden, erklärte der CDU-Innenexperte. Die grundgesetzlich geschützte Demonstrationsfreiheit werde garantiert "und in keiner Weise angetastet".

Das bisher geltende Versammlungsgesetz war vom sächsischen Verfassungsgerichtshof im April 2011 verworfen worden. Im Gesetzgebungsverfahren seien gravierende Formfehler begangen worden, entschieden die Richter. So sei bei der Abstimmung den Abgeordneten das Gesetz, über das sie beschließen sollten, nicht im vollen Wortlaut vorgelegt worden. Über eine von der Landtagsopposition bemängelte Verfassungswidrigkeit des Gesetzes hatten die Richter nicht geurteilt.

Opposition kritisiert auch neues Gesetz

Die Opposition im Landtag kritisierte auch den neuen Entwurf des Versammlungsgesetzes. Der innenpolitische Sprecher der Linken, Rico Gebhardt, sagte, das Festhalten der Koalition an den "sächsischen Besonderheiten" wie der Einschränkung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit an bestimmten Orten sei ein nicht hinnehmbarer Eingriff in Grundrechte. Dieser bliebe zudem in Dresden ohne positive Effekte. "So sollen am 13. und 14. Februar in der nördlichen Altstadt

und der südlichen inneren Neustadt jegliche Demonstrationen untersagt werden können, was aber noch nicht den für dieses Jahr geplanten Nazi-Aufmarsch am 18. Februar verhindert", argumentierte Gebhardt.

Der Grünen-Abgeordnete Lichdi sagte, die Koalition versuche das Versammlungsgrundrecht "mit schwammigsten Gummiformeln" auszuhebeln. "So sollen künftig Einschränkungen des Versammlungsrechts unter dem Vorwand des Schutzes der Würde der Opfer eines Krieges oder der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft möglich sein", erklärte Lichdi. Was angeblich gegen Neonazidemos gerichtet sei, verhindere diese nicht, schwäche aber das Versammlungsrecht, argumentierte der Grünen-Politiker. Linke, SPD und Grüne hatten bereits angekündigt, auch das neue Gesetz vom Landesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Zuletzt aktualisiert: 11. Januar 2012, 18:12 Uhr

<http://www.mdr.de/sachsen/versammlungsgesetz102.html>

Sächsische Zeitung

Kommen weniger Neonazis nach Dresden?

Von Thilo Alexe

Gegendemonstrationen haben offenbar Wirkung gezeigt. Verfassungsschützer gehen bislang davon aus, dass im Februar weniger Rechte in die Stadt kommen als 2011. Eine Entwarnung ist das nicht.

Nach den Blockaden und Störungen der Neonazi-Zusammenkünfte im vergangenen Jahr kommen im Februar womöglich weniger Rechtsextremisten nach Dresden. Das Landesamt für Verfassungsschutz erwartet am 13. Februar – dem Jahrestag der Bombardierung der Stadt 1945 – zwischen 1.000 und 2.000 Rechtsextremisten. Damit dürfte der sogenannte Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland eine ähnliche Größe wie im vergangenen Jahr erreichen.

Allerdings gehen die Verfassungsschützer davon aus, dass am darauffolgenden Wochenende weniger Neonazis in die Landeshauptstadt strömen als ein Jahr zuvor. „Für weitere Aktivitäten am 18. Februar 2012 war bis auf einzelne Meinungsäußerungen von Rechtsextremisten im Internet noch keine öffentliche Mobilisierung zu verzeichnen“, teilt der Verfassungsschutz auf Anfrage mit.

Das wertet das Landesamt als Anzeichen dafür, „dass die Teilnehmerzahl an diesem Tag eine geringere Dimension als am 19. Februar 2011 haben könnte“. Allerdings müsse mit kurzfristiger Mobilisierung in der rechtsextremen Szene gerechnet werden.

Die ist offensichtlich verunsichert. Fällt der 13. Februar auf einen Arbeitstag in der Woche, machen Rechtsextremisten meist für das Wochenende danach mobil. Im vergangenen Jahr wollten sich rund 3.000 von ihnen am Sonnabend nach dem Jahrestag in Dresden versammeln. Allerdings konnten die Neonazis wegen Blockaden und teils von Gewalt begleiteten Gegenaktionen nicht zu ihren Märschen aufbrechen. „Die Nichtdurchführbarkeit von drei geplanten Demonstrationen war für

die Rechtsextremisten eine weitere Niederlage“, urteilt der Verfassungsschutz. Die Szene diskutiere zwar. Aber: „Bis heute sind weder neue Strategien noch Konzepte der Rechtsextremisten bekannt geworden, wie sie Demonstrationen erfolgreich durchführen können“, heißt es in der Einschätzung.

Menschenkette geplant

Entwarnung bedeutet das allerdings nicht. Die Verfassungsschützer weisen darauf hin, dass „insbesondere die kurzfristigen Entwicklungen vor dem 13. Februar eine große Bedeutung haben“. Da der Tag auf einen Montag fällt, könnten Neonazis womöglich am Sonnabend vorher in Dresden auflaufen. Nach Angaben der Stadtverwaltung gab es bereits für diesen Tag eine Demonstrationsanmeldung aus dem rechten Spektrum, die jedoch zurückgezogen wurde.

Die Stadt will sich wehren – mit einer Menschenkette. Sie soll am 13. Februar ein Signal gegen Rechtsextremismus aussenden. Am 18. Februar ist eine Kundgebung in Sichtweite des Neonaziaufmarsches geplant.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2960513>

Brandflecken zeugen noch vom 19. Februar

Von Stefan Rössel

Ein knappes Jahr nach den Beschädigungen sind die Folgen noch nicht beseitigt. Die Reparaturen sind nur schrittweise geplant.

Am Zelleschen Weg vor der Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) prangen an zwei Stellen kurz hintereinander große Brandflecken in der Fahrbahn. Sie haben etwa die Ausdehnung eines Personenwagens und fallen durch ihre Welligkeit auf. Sie erinnern noch immer an die Ausschreitungen vom 19. Februar 2011, als Neonazis durch die Stadt marschieren wollten und Gegendemonstranten das mit Blockaden zu verhindern suchten. Brennende Barrikaden hatten die auffälligen Schäden in der Fahrbahn verursacht. Ein ähnliches Bild ist auch an Stellen in der Strehleener Straße, Reichenbach-, Max-Liebermann- und Bergstraße zu sehen. An manchen Stellen wurden sogar zwei der drei oberen Deckschichten durch die hohen Temperaturen zerstört.

Die Behebung dieser Schadstellen lässt auf sich warten. „Sie stellen keine Unfallgefahren dar. Deshalb wollen wir sie sukzessiv erneuern“, teilte Straßenbauamtsleiter Reinhard Koettnitz gestern mit.

Für den Zelleschen Weg sei ohnehin eine Sanierung der Fahrbahn vorgesehen. Bis dahin könnten die Schadstellen liegen bleiben. Als Zeitpunkt nannte er voraussichtlich dieses oder das kommende Jahr je nach Haushaltsmöglichkeit.

An der Strehleener Straße sowie der Bergstraße würden voraussichtlich extra Reparaturen vorgenommen, kündigte Koettnitz an. Dazu muss der Asphalt großflächig abgetragen und erneuert werden. In der Max-Liebermann-Straße geschehe dagegen vorerst nichts, weil es sich um eine Nebenstraße handle.

Ursprünglich waren die Reparaturen an der Straßenfahrbahnen schon für April 2011 angekündigt worden. An den Tagen unmittelbar nach dem Geschehen wurden als

Erstes die Straßen von Unrat und herausgerissenen Pflastersteinen beräumt. Wenig später wurde auch das Pflaster wieder hergestellt. Ebenso wurden umgeknickte Straßenschilder wieder aufgerichtet oder ersetzt. Der lange Frost hatte zunächst weitergehende Arbeiten verhindert.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2960092>

Koalition will das Versammlungsrecht einschränken

Dresden. Die Verschärfung des Versammlungsrechts in Sachsen rückt näher. Der entsprechende Gesetzentwurf hat gestern mit den Stimmen der Regierungskoalition von CDU und FDP unverändert den Verfassungs- und Rechtsausschuss des Landtags passiert. Das Gesetz soll ermöglichen, künftig Demonstrationen an bestimmten Orten zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen. Im Kern geht es dabei um die Dresdner Frauenkirche, das Leipziger Völkerschlachtdenkmal und Teile der Innenstadt von Dresden speziell am 13. und 14. Februar – am Jahrestag der Zerstörung der Elbestadt im Zweiten Weltkrieg.

CDU und FDP würdigten das Gesetz: „Insbesondere die Geschehnisse um den 13. Februar in Dresden in den vergangenen Jahren machen deutlich, wie wichtig eine klare Rechtslage in diesem Bereich ist“, erklärte der CDU-Abgeordnete Volker Bandmann. Linke und Grüne kündigten dagegen eine neue Klage vor dem Verfassungsgericht an, weil sie das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit gefährdet sehen. Das Gericht in Leipzig hatte das Gesetz 2011 aus formalen Gründen für nichtig erklärt. (dpa)

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2960342>

Morgenpost, Ausgabe Dresden

13. Februar: Nazi-Gegner studieren „zivilen“ Ungehorsam

Aufregung nach der Ankündigung erneuter Blockaden vom Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“! Dresdens CDU-Chef Andreas Lämmel will die Blockierer bekehren: „Ich erwarte, dass das Bündnis seine Haltung überdenkt und die Ergebnisse der AG 13. Februar unterstützt.“ Er fordert das Bündnis und „alle demokratischen Parteien“ auf, stattdessen an der Großdemo der AG am 18. Februar gegen den geplanten Nazi-Marsch in Sicht- und Hörweite teilzunehmen.

Unterdessen laden die „Rosa Luxemburg Stiftung“ und die „Interventionistische Linke“ zum Kongress „Ziviler Ungehorsam und kollektiver Regelübertritt“. Vom 27. bis zum 29. Januar gibt es an der TU Dresden dazu Podiumsdiskussionen, Vorträge und Workshops wie „Massenaktionen als Gesellschaftspolitik: Warschau/ Dresden/ Wendland“. Blockadetrainings sind aber nicht geplant. Die Teilnahme ist kostenlos. Infos im Internet: ungehorsam-kongress.de **AW**
